

Planinfo

Verwenden Sie den Maßstab 1:100 und die Symbole und Schraffuren aus der Bauvorlagenverordnung (BauVorIV), beziehungsweise die gängigen Symbole für Architekturzeichnungen. Geben Sie ggf. die Materialien der Bauteile auf den Plänen an. Farbige Plandarstellungen sind für eine anschaulichere Darstellung möglich.

- Beschriften Sie die Pläne (auch den vermaßten Lageplan) mit folgenden Angaben: Baugrundstück (Straße, Hausnummer), Vorhaben, Antragsteller, Entwurfsverfasser, Planinhalt und Angabe der Fertigung.
- Die Bezeichnung des **Vorhabens** auf dem „**Plankopf**“ muss mit den Angaben im **Antragsformular übereinstimmen**. Zusammengeklebte, an- oder überklebte Planunterlagen sind nicht zulässig.
- Die Planbeschriftung muss nach der Faltung außen liegen und darunter die Hälfte der DIN A 4 Seite frei bleiben. Dieser Platz wird für die Plannummer- und den Genehmigungsstempel benötigt.
- Die Pläne sind auf DIN A4-Format zu falten, so dass ein Bearbeiten möglich ist.
- **Bitte darauf achten, dass abgeheftete Pläne auf der linken Seite einen freien Rand zum Lochen haben, damit keine wichtigen Details auf der Zeichnung vernichtet werden können und falten sie die Baupläne so, dass sie jederzeit innerhalb der Heftung wieder entfaltet werden können.**
- Mindestens die ersten beiden Fertigungen (bei Sonderbauten 3 Fertigungen) der Bauzeichnungen sind von der Antragstellerin / vom Antragsteller und der Entwurfsverfasserin / dem Entwurfsverfasser eigenhändig zu unterschreiben.
- Unterschriften sind original zu leisten. Kopierte, an- oder aufgeklebte Unterschriften sind nicht zulässig.

Bei Änderungen an bestehenden Gebäuden (z. B. Umbauten, Anbauten, Aufstockungen usw.)

Wichtig: farbliche Kennzeichnung aller Änderungen auf den Plänen den ggf. Bestandspläne mit einreichen.

Eindeutige und vollständige Darstellungen in den Plänen sind Voraussetzung für eine rechtssichere Genehmigung. Das Baugenehmigungsverfahren schließt eine spätere Bauüberwachung ein, daher sind auch in einem Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren alle Angaben erforderlich, um zu belegen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind. Weitere Detailinformationen können zum Beispiel zur Beurteilung des Brandschutzes oder zum Nachweis über die Einhaltung der Barrierefreiheit erforderlich sein. Sollten die Pläne dadurch im Maßstab 1: 100 unübersichtlich werden, können in Absprache mit der Bauverwaltung Ergänzungs- oder Detailpläne beigelegt werden. Fehlen Angaben, führt dies regelmäßig zu Rückfragen und Nachforderung von Unterlagen und damit zu einer erheblichen Verzögerung der Verfahren.

Art des Vorhabens:

Nutzungsänderung einer Arztpraxis zum Kleiderladen

Musterstraße 4
Anschrift

407/4 Steinheim
Flur-Nr./Gemarkung

Elke Musterfrau
Teststraße 4
87700 Memmingen
Name, Anschrift

Grundriss EG
M 1:100

Hans Mustermann
Teststraße 20
87700 Memmingen
Name, Anschrift

(Bitte im Maßstab 1:100 erstellen – dieses Muster-Plan ist nicht maßstabsgerecht)

- = Änderung